

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

## Sitzungsvorlage

Datum: 18.02.2021

Drucksache Nr.: **21/0097**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	11.03.2021	öffentlich / Vorberatung
Rat	24.03.2021	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Erweiterung der Zügigkeit an weiterführenden Schulen auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin 2020 - 2026 mit einem Ausblick auf 2030**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin die Erweiterung der Zügigkeit an weiterführenden Schulen gemäß der Variante \_\_\_\_ zu beschließen.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, zu Variante \_\_\_\_ bei den Schulen der Stadt Sankt Augustin und den Nachbarkommunen die erforderlichen Stellungnahmen entsprechend § 76 Nr. 2 und § 80 Abs.1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) einzuholen.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Schulentwicklungsplan 2020-2026 mit einem Ausblick auf 2030 (DS-Nr. 20/0198) weist eine Steigerung der Schülerzahlen aus, die Ausbauplanungen sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich erforderlich macht.

Mit Ratsbeschluss vom 02.09.2020 (DS-Nr. 20/0308) wurde für den Primarbereich die Zügigkeit an der KGS Buisdorf von 1,5 auf 2 Züge ab dem Schuljahr 2024/25 beschlossen.

Zur Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für die Erweiterung der Zügigkeit an weiterführenden Schulen wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter externer fachlicher Begleitung eingerichtet (DS-Nr. 20/0308).

Diese Arbeitsgruppe (AG) „Weiterführende Schulen“, bestehend aus Vertretungen der im Rat vertretenen Fraktionen sowie ab der zweiten Sitzung auch der Schulleitungen sowie Eltern- und Schülervertretungen, hat im Dezember 2020 ihre Arbeit aufgenommen.

Bis Anfang März tagte die AG „Weiterführende Schulen“ insgesamt viermal, moderiert durch die Schulentwicklungsplanerin Dr. Anja Reinermann-Matatko, Schulentwicklungsplanung-Beratung, Bonn.

In der ersten Sitzung wurden zunächst folgende zu bewertende Varianten festgelegt:

1. Erweiterung der Fritz-Bauer-Gesamtschule um einen Zug und Erweiterung des Rhein-Sieg-Gymnasiums um einen Zug,
2. Erweiterung der Fritz-Bauer-Gesamtschule um zwei Züge.

Anschließend wurden 10 Entscheidungskriterien definiert, woran sich in der zweiten Sitzung auch Vertretungen von Schulen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern beteiligten. Diese sind: Kosten (Baukosten und Folgekosten), Elternwille, Mobilität, Inklusion, Räumliches Nutzungskonzept, Zeitachse, Auswirkungen auf andere Schulen vor Ort, Regionaler Blick, Ganztage und Integration.

In einem dritten Schritt wurden diese Kriterien gewichtet. Hierzu wurden die Nennungen von Eltern, Schulen, Politischen Vertretungen und Schülerinnen und Schülern jeweils zusammengefasst.

Das beauftragte Planungsbüro und die Verwaltung haben gemeinsam die Bewertung der Optionen in Bezug auf die einzelnen Kriterien vorgenommen. Sie wurde in der vierten Sitzung der AG intensiv beraten und schließlich haben Ergänzungen auf dieser Basis in die nun vorliegende Fassung Eingang gefunden. Während des gesamten Prozesses wurden sowohl die Mitglieder der AG als auch die im Rat der Stadt Sankt Augustin vertretenen Fraktionen laufend in Form von Protokollen und Präsentationen informiert. Die kompletten Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Dieses Arbeitsergebnis der AG „Weiterführende Schulen“ liegt dem Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung als Entscheidungsgrundlage vor und wird in der Sitzung durch Frau Dr. Reinermann-Matatko erläutert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich, unabhängig von der Gewichtung der einzelnen Kriterien, in der Bewertung der Varianten keine signifikanten Unterschiede ableiten lassen, aus denen sich eine eindeutige Priorisierung für eine der Varianten ergibt.

Entscheidend für die Auswahl einer Variante ist aus Sicht der Verwaltung eine Lösung, durch die der Bedarf, der sich aus dem aktuellen Schulentwicklungsplan mit Ausblick auf 2030 ergibt, mittel- und langfristig zuverlässig gedeckt wird.

Diese Bedarfe sind

1. Erhöhung der Kapazitäten an weiterführenden Schulen insgesamt und im Besonderen;
2. Erhöhung der Schulplätze an einer Gesamtschule,
3. Erhöhung der Anzahl an Gymnasialplätzen,
4. Zeitnahe G9-Ausbau am RSG.

Allerdings ist auch hieraus keine eindeutige fachliche Präferenz für eine der Varianten abzuleiten, da bei beiden Varianten nur minimale Unterschiede in Bezug auf die Zielerreichung bestehen.

Um nun zügig den erforderlichen Ausbau der weiterführenden Schulen voran zu bringen, wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung gebeten, eine Empfehlung zur Umsetzung einer der beiden Varianten an den Rat der Stadt Sankt Augustin auszusprechen.

In Vertretung

Ali Doğan

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand ist abhängig von der Variantenentscheidung.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen zu DS-Nr. 21/0097